



BNE

HAMBURG
MASTERPLAN
2030

HAMBURGER MASTERPLAN

BNE 2030



Hamburg

Vorwort

1. Einleitung: Was ist der „Hamburger Masterplan BNE 2030“ und an wen richtet er sich?	3
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg	4
2.1 Die Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit (HLN)	4
2.2 Hamburg engagiert sich	4
2.3 Hamburg ist ausgezeichnet	4
3. Umsetzung des UNESCO Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg	5
3.1 Das UNESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP)	5
3.2 Der Nationale Aktionsplan (NAP)	6
3.3 Vom NAP zum Hamburger Masterplan BNE 2030	6
4. Der Hamburger Masterplan BNE 2030	7
4.1 Struktur und Beteiligung	7
4.2 Die Arbeitsgruppen	7
4.3 Handlungsfelder – Ziele – Maßnahmen	8
4.4 Unterstützung des Hamburger Nachhaltigkeitsprozesses (SDGs) durch BNE	8
4.5 Ergebnisse des Masterplanprozesses	8
4.5.1 Übergeordnete Bereiche	8
4.5.2 Beiträge der Arbeitsgruppen nach Bildungsbereichen	11
AG Frühkindliche Bildung	12
AG Schule	16
AG Berufliche Bildung	20
AG Hochschule	23
AG Außerschulische Bildung	27
AG Bezirke	30
5. Fazit und Ausblick	34
Maßnahmenüberblick	35

Vorwort

„Im Jahr 2016 hat sich der Hamburger Senat für die Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Hamburg ausgesprochen. Unsere Stadt blickt auf ein langes Engagement im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zurück, und damit war die Unterstützung der Zielsetzung der Vereinten Nationen für uns eine Selbstverständlichkeit. Hamburg ist eine attraktive, dynamische und wachsende Stadt, die vor vielfältigen Herausforderungen steht. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, fairer Handel und die globale wie auch die Gerechtigkeit zwischen den Generationen gewinnen beim Erhalt und der Weiterentwicklung der Lebensqualität unserer Metropole mehr und mehr an Gewicht. Dies ist ein Gewinn für die Stadt und für alle, die Hamburg ihren „Heimathafen“ nennen. Gerade in heutiger Zeit wachsen das Bewusstsein globaler Verantwortung und das Bedürfnis vieler, einen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und zum klimafreundlichen Leben zu leisten. Zahlreiche engagierte junge Menschen halten uns vor Augen, wie wichtig ein zukunftsorientiertes Handeln für die heutige, insbesondere aber für künftige Generationen ist.“

Bildung für nachhaltige Entwicklung setzt genau hier an: Sie befähigt Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt – und die Eine Welt - zu verstehen, und ermöglicht informierte Entscheidungen und verantwortungsbewusstes Handeln für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Ich freue mich daher, dass Hamburg mit dem Masterplan BNE 2030 einen Maßnahmenkatalog vorlegen kann, der Bildung für nachhaltige Entwicklung für alle Generationen anbietet - von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis zur Erwachsenenbildung. Mein Dank geht dabei an die zahlreichen Hamburger BNE-Akteure, die oftmals ehrenamtlich an der Erarbeitung des Masterplans mitgewirkt und damit den Beitrag Hamburgs zum Weltaktionsprogramm der UNESCO ermöglicht haben.“

Jens Kerstan - Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

1. Einleitung: Was ist der „Hamburger Masterplan BNE 2030“ und an wen richtet er sich?

Die Vereinten Nationen starteten nach dem Ende der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) von 2005-2014 das fünfjährige „Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (WAP BNE, 2015–2019) und beauftragten die UNESCO mit der Federführung. Die Fortführung des Programms „*Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)*“¹ startete am 01.01.2020.

Ziel des WAP ist eine (Neu-)Orientierung von Bildung und Lernen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gemäß dem Leitmotiv „Vom Projekt zur Struktur“. D. h.: Alle Aktivitäten sollen gestärkt werden, die BNE als ganzheitliches Bildungskonzept in den formalen und non-formalen Bildungsbereichen strukturell verankern. Die UNESCO legte dazu eine „Roadmap“ vor, in der sie fünf prioritäre Handlungsfelder umreißt: „Politische Unterstützung“, „Transformation von Lern- und Lehrumgebungen“, „Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Multiplikatoren“, „Stärkung und Mobilisierung der Jugend“ und die „Lokale Ebene“.

Bereits im Herbst 2014 unterzeichneten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von 21 deutschen Städten und Kommunen – darunter auch Hamburg – eine Erklärung, in der sie alle Gemeinden und Städte in Deutschland auffordern, die Anstrengungen für eigene BNE-Aktivitäten zu verstärken und sich am geplanten Weltaktionsprogramm der Vereinten Nationen ab 2015 zu beteiligen.

Der Hamburger Senat hat am 02.08.2016 die Umsetzung des „Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Hamburg beschlossen und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA, vormals Behörde für Umwelt und Energie) mit der Entwicklung eines Aktionsplans BNE für Hamburg beauftragt.

¹ Stand des neuen Programms unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000366797.locale=en> (aufgerufen am 22.07.2020)

Der vorliegende „Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030“ (Masterplan BNE) ist der Hamburger Beitrag zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms der UNESCO.

Der Masterplan BNE richtet sich an Akteure und Träger von frühkindlicher Bildung (Kitas), Schulen, beruflicher Bildung, Hochschulen, außerschulische Bildung und bezirklicher Bildung und somit an Zivilgesellschaft und Verwaltung, die sich der Förderung und Umsetzung von BNE in Hamburg verschrieben haben.

2. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg

In Hamburg gibt es ein großes Netzwerk an BNE-Aktivitäten und – Akteuren. So früh wie vermutlich in keiner anderen deutschen Kommune vernetzte sich eine Vielzahl von ihnen in einer gemeinsamen Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“. Das wurde sehr früh sowohl auf Bundes- als auch auf internationaler Ebene wahrgenommen und honoriert.

2.1 Die Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit (HLN)

Die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ (HLN) wurde 2005 gegründet; sie ist ein Zusammenschluss von Hamburger Behörden, Institutionen, Verbänden, Netzwerken und Personen, die in der Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung tätig sind. Hamburg beteiligte sich mit HLN aktiv an der Dekade BNE 2005-2014 der Vereinten Nationen, insbesondere durch seinen Hamburger Aktionsplan (HHAP), in dem rund 170 gute Beispiele aus allen Bildungsbereichen enthalten sind, die bis zum Ende der UN-Dekade jährlich aktualisiert wurden. 2019 wird diese Form der Darstellung erfolgreicher Hamburger Projekte neu aufgelegt. Außerdem fanden zahlreiche Veranstaltungen und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit statt. 2012 wurde HLN zudem als eine von 15 Maßnahmen der Weltdekade ausgewählt und war damit Bestandteil des Nationalen Aktionsplans.

2.2 Hamburg engagiert sich

Die UNESCO hat Hamburg als eine von nur vier Städten weltweit neben Mexico City, Barcelona und Okayama zum „Key-Partner“ für das Weltaktionsprogramm BNE (2015-2019) benannt. Im Jahr 2016 hatte, auch wegen der immer stärkeren Betonung des Bildungsanteils in nationalen und internationalen Vereinbarungen zur nachhaltigen Entwicklung, der Hamburger Senat empfohlen, die Initiative HLN in Hamburg fortzuführen und weiterzuentwickeln. Damit besteht die Initiative HLN seit 2005 und ist mit dieser Form der Vernetzung von Behörden und Zivilgesellschaft Vorbild für viele andere Kommunen.

Als Key Partner der UNESCO hat Hamburg eine Selbstverpflichtung im Bereich der Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene abgegeben: Hamburg hat den Vorsitz einer Arbeitsgruppe von 21 deutschen Städten und Gemeinden inne, die während der UN-Dekade für ihren Beitrag zu BNE ausgezeichnet wurden und sich zweimal jährlich treffen, um sich zur lokalen Umsetzung und Finanzierung von BNE auszutauschen. Diese Arbeitsgruppe wurde zum offiziellen „Partnernetzwerk der BNE-Kommunen“ im nationalen WAP-Prozess. Derzeit entwickelt das Partnernetzwerk eine Unterstützungsstruktur zur Stärkung von BNE auf kommunaler Ebene in Form von regionalen BNE-Kompetenzzentren und beteiligt sich so an der Umsetzung des Weltaktionsprogramms in Deutschland auf lokaler Ebene.

2.3 Hamburg ist ausgezeichnet

Für ihre Arbeit wurde Hamburg vielfach ausgezeichnet, u. a. viermal als „Stadt der Weltdekade“. Auch die Initiative HLN wurde als „UN-Dekade-Maßnahme“ ausgezeichnet. Im November 2019 erhielt Hamburg für das herausragende Engagement im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung den UNESCO-Preis für BNE (UNESCO Japan Prize on Education for Sustainable Development).

Bereits zum Start des Weltaktionsprogramms zeichneten die Deutsche UNESCO-Kommission und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) - beim ersten nationalen Agendakongress BNE am 11. Juli 2016 in Berlin - vier Hamburger (BNE-)Netzwerke und einen Lernort aus. 2017 gelang es Hamburg selbst als BNE-

Kommune (2017/2018) geehrt zu werden, und ein Jahr später (2018/2019) wurden zudem insgesamt acht Hamburger Netzwerke und Initiativen ausgezeichnet. Diese richten sich an Altersgruppen entlang der gesamten Lebenslinie und sind im Folgenden aufgelistet:

- Initiative „KITA21“ der S.O.F. Save Our Future – Umweltstiftung (2016/2017; 2018/2019)
- „creACTiv für Klimagerechtigkeit“ der KinderKulturKarawane (2016/2017; 2017/2018; 2018/2019)
- Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) (2016/2017)
- Lokales NachhaltigkeitsNetzwerk HARBURG21 (2016/2017)
- Hochschulnetzwerk „Hoch-N“ des Kompetenzzentrums Nachhaltige Universität (KNU) Hamburg (2018/2019)
- Hamburger Hochschultage (2018/2019)
- Forum zum Austausch zwischen den Kulturen e.V. (2016/2017; 2018/2019)
- NUN-Netzwerk (Norddeutsch und Nachhaltig) (2018/2019)
- Gut Karlshöhe (2018/2019)

Auch durch diese herausragenden Initiativen, Netzwerke und Akteure ist es der Stadt Hamburg gelungen, 2018 die am meisten ausgezeichnete Kommune im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu werden. So wurde Hamburg auch im Jahr 2019 vom BMBF und der deutschen UNESCO-Kommission als Kommune (2019/2020) für die herausragende Arbeit zur strukturellen Verankerung von BNE ausgezeichnet.

3. Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg

3.1 Das UNESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP)

Das UNESCO „Weltaktionsprogramm 2015-2019 Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verfolgt das Ziel, BNE-Aktivitäten weltweit anzustoßen und zu intensivieren. Dies bedeutet zum einen, Bildung und Lernen so zu gestalten, dass jeder Mensch das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen erwerben kann, die notwendig sind, um zu einem gerechteren, friedlichen und nachhaltigeren gesellschaftlichen Zusammenleben beitragen zu können. Zum anderen soll die Rolle der Bildung in allen Programmen, die nachhaltige Entwicklung fördern, gestärkt werden.

Den Startschuss für das Weltaktionsprogramm BNE gaben die Vertreterinnen und Vertreter von 150 Staaten im November 2014 auf der UNESCO-Weltkonferenz Bildung für nachhaltige Entwicklung in Aichi-Nagoya, Japan. Das WAP wird von der UNESCO koordiniert und ist die offizielle Nachfolgeagenda der UN-Dekade BNE. Das WAP leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs).

Im September 2015 wurden die Sustainable Development Goals von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Die SDGs skizzieren eine neue und ehrgeizige weltweite Agenda, um insbesondere Armut und Hunger zu reduzieren, Gesundheit zu verbessern, Gleichberechtigung zu ermöglichen und generell den Planeten zu schützen. Eine hochwertige Bildung spielt dabei zur Erreichung echter Fortschritte eine wesentliche Rolle, sie wurde daher in einem eigenen SDG-Ziel (SDG 4) festgeschrieben. Daten insbesondere des UNESCO-Weltbildungsberichts zeigen eindeutig, dass Bildung essentiell für die Umsetzung aller 17 nachhaltigen Entwicklungsziele ist.

SDG-Ziel 4: Für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen

⇒ „Bildung stattet Lernende aller Altersgruppen mit den notwendigen Fähigkeiten und Werten aus, um verantwortliche Weltbürger zu sein. Dazu zählen die Achtung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung der

Geschlechter und der ökologischen Nachhaltigkeit. Investitionen in Bildung und die Stärkung des Bildungssektors sind der Schlüssel zur Entwicklung eines Landes und seiner Menschen.“²

Das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015–2019) dient der Umsetzung des Unterziels 4.7 der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung:

⇒ *„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, u .a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, durch Global Citizenship Education und Wertschätzung kultureller Vielfalt und den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“³*

Um diese Ziele zu erreichen und BNE stärker voranzutreiben, arbeitet die UNESCO in der internationalen Umsetzung des WAP mit 86 internationalen Schlüsselpartnern („Key-Partner“) zusammen, die sich in Partnernetzwerken zusammengeschlossen haben. Hamburg war bis 2019 als „Key-Partner“ im internationalen Partnernetzwerk 5 (PN 5- „Accelerating Sustainable Solutions at Local Level“) der UNESCO vertreten und auch Co-Chair des PN 5. Im Zuge des UNESCO Nachfolgeprogramms „ESD 2030“ wird die Weiterführung des Partnernetzwerks unter Mitwirkung von Hamburg angestrebt.

3.2 Der Nationale Aktionsplan (NAP)

Am 20. Juni 2017 hat die Nationale Plattform BNE den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung des UNESCO-WAP BNE (2015-2019) in Deutschland verabschiedet. 130 Ziele und 349 Handlungsempfehlungen des Nationalen Aktionsplans sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass BNE strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird.

Im nationalen Aktionsplan wurden die Bildungsbereiche

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Non-formales und informelles Lernen/Jugend
- Kommunen

identifiziert und mit Handlungsfeldern und Maßnahmen unterlegt, um den Weg aufzuzeigen, wie BNE in Deutschland weiter voran gebracht werden kann.

3.3 Vom NAP zum Hamburger Masterplan BNE 2030

Der Startschuss zum WAP in Hamburg erfolgte nach Abschluss der UN-Dekade in 2015. Im gleichen Jahr wurden auf der 1. WAP-Jahreskonferenz Inhalte und Zielsetzungen des WAP und die Auswirkungen und Perspektiven für die Hamburger BNE-Arbeit vorgestellt und diskutiert. Die Idee der Erstellung eines Masterplans BNE für Hamburg war geboren, und mit dem Beschluss des Senats im Juli 2016 erhielten die an der Initiative HLN beteiligten Behörden unter Federführung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (vormals Behörde für Umwelt und Energie) den Auftrag, die Initiative zur Unterstützung des WAP für die Jahre 2015-2019 fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dieses beinhaltete neben der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung Hamburgs durch BNE die Umsetzung des WAP in Hamburg, die Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien zum WAP sowie die Entwicklung eines Aktionsplans BNE für Hamburg.

²Quelle: Deutsche UNESCO Kommission: „Bildung und die Sustainable Development Goals“, unter: <https://www.unesco.de/bildung/bildungsagenda-2030/bildung-und-die-sdgs> - aufgerufen am 12.05.2019

³Quelle: <https://www.bne-portal.de/de/weltweit/gute-praxis-weltweit/unesco-monitoring-zu-sdg-47> - aufgerufen am 12.05.2019

Bei der 2. WAP Jahreskonferenz 2016 wurden die Strukturen des Masterplans und die Unterstützung des Hamburger SDG-Prozesses durch BNE diskutiert. In Anlehnung an den Bundesprozess wurden 2017 in sechs entlang der Bildungsbereiche gebildeten Arbeitsgruppen zunächst die Handlungsfelder und Ziele des Masterplans erarbeitet, welche im November 2017 auf der 3. WAP-Konferenz präsentiert und diskutiert wurden. Am 14.11.2018 wurden im Rahmen der 4. WAP-Konferenz rund 100 Maßnahmen präsentiert, die das Herzstück des Masterplans BNE bilden.

4. Der Hamburger Masterplan BNE 2030

Nach dem Beschluss zur Entwicklung eines Hamburger Masterplans BNE 2030 werden im Folgenden die Akteursbeteiligungen, der inhaltliche Entstehungsprozess sowie die Handlungsfelder, Ziele und konkreten Maßnahmen erläutert.

4.1 Struktur und Beteiligung

Ein wesentliches Kriterium des Masterplanprozesses war von Beginn an eine möglichst breite Beteiligung der Hamburger BNE-Akteure, um den Input der Aktiven zu gewährleisten und den Masterplan mit Inhalten zu füllen, die sich an den realen Bedürfnissen und Anforderungen der BNE-Arbeit orientieren. Die Hamburger BNE-Akteure wurden daher im Vorfeld mehrfach über verschiedene Netzwerke aufgerufen, sich durch die Teilnahme an den Arbeitsgruppen aktiv in den Prozess einzubringen.

Im Mai 2017 wurden sechs Arbeitsgruppen, in denen sich Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger BNE Akteurs-Szene, der Zivilgesellschaft und aus Hamburger Behörden zusammenfanden, eingesetzt. Die Leitung der Arbeitsgruppen wurde jeweils mit einem Tandem aus behördlichen und nichtbehördlichen BNE-Akteuren besetzt.

Die Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses wurde der Projektgruppe Hamburg lernt Nachhaltigkeit (Projektgruppe HLN) übertragen. Während der UN-Dekade war diese ausschließlich mit für BNE zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Behörden besetzt. Für den Masterplanprozess wurde die Projektgruppe um die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen ergänzt, um auch hier die Beteiligung nicht behördlicher BNE-Akteure zu gewährleisten und die Arbeitsgruppen in den Steuerungsprozess einzubinden.

Zudem wurde im Jahrgang 2017/2018 des Hamburger Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) eine FÖJ-Arbeitsgruppe eingerichtet, um auch die Belange der Jugend in den Masterplan einfließen zu lassen.

4.2 Die Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen wurden für die Bildungsbereiche

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Hochschule
- Berufliche Bildung
- Außerschulische Bildung
- Bezirke (Kommunen)

eingerichtet.

Zu Beginn des Prozesses wurden die Inhalte des Nationalen Aktionsplans auf ihre Übertragbarkeit auf die Hamburger Situation überprüft. Die Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge zu Handlungsfeldern und Zielen, die auf der 3. WAP-Konferenz im November 2017 vorgestellt und in Workshops diskutiert wurden. Anschließend wurden in den Arbeitsgruppen Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die nach Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden, der Projektgruppe HLN und den betroffenen Akteursgruppen und Trägern in den Hamburger Masterplan BNE einfließen.

Insgesamt haben sich in den Arbeitsgruppen mehr als 100 Akteure aus über 70 Institutionen der Hamburger BNE-Landschaft an der Erarbeitung des Hamburger Masterplans BNE beteiligt.

4.3 Handlungsfelder – Ziele – Maßnahmen

Um eine Vergleichbarkeit mit der Struktur des Nationalen Aktionsplans herzustellen, einigte sich die Projektgruppe HLN auf einen analogen Aufbau für den Hamburger Masterplan BNE, in dem übergeordnete Handlungsfelder mit dazugehörigen Zielen und möglichst konkreten Maßnahmen dargestellt werden. Vielfach sind die Maßnahmen als Forderungen konkret formuliert, in anderen Fällen als Empfehlungen zu verstehen, um z. B. einen Eingriff in die Autonomie der Schulen und Hochschulen zu vermeiden.

4.4 Unterstützung des Hamburger Nachhaltigkeitsprozesses durch BNE

Zur Umsetzung des seit 2017 laufenden Hamburger Prozess zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) wurden vier Cluster gebildet, eines davon für den Bereich „Bildung und Wissenschaft“. Da einige Mitglieder der Projektgruppe HLN gleichzeitig Mitglieder der AG „SDGs für Hamburg“ sind, ist ein Austausch zwischen dem SDG-Prozess und dem der Prozess zur Entwicklung des Hamburger Masterplans BNE gewährleistet. Der Hamburger Masterplan BNE ist damit eine Unterstützung und Ergänzung des SDG-Prozesses.

4.5 Ergebnisse des Masterplanprozesses

Der Hamburger Masterplan BNE spricht alle Bereiche der Bildung und eine große Zahl von Akteuren an. Er beschreibt die erforderlichen Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Umsetzungsprozesses in den kommenden Jahren bis 2030 und wird die Hamburger BNE-Landschaft prägen. Zahlreiche Maßnahmen bedürfen allerdings der weiteren Konsultation und Beteiligung der Zielgruppen und verantwortlichen Institutionen, um sie an jeweilige Erfordernisse und bestehende Rahmenbedingungen anzupassen, sie zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Voraussetzung ist zudem, dass die zur Erstellung des Hamburger Masterplans BNE entwickelten Strukturen über seine Verabschiedung hinaus bis 2030 weiterbestehen, damit die notwendige begleitende Weiterentwicklung und die Fortschreibung des Masterplans wahrgenommen werden können.

4.5.1 Übergeordnete Bereiche

Die Ergebnisse in den Arbeitsgruppen zeigen, dass einige Themen und Bereiche in allen AGs identifiziert wurden. Diese wurden nicht in den Ergebnissen der einzelnen AGs aufgeführt, sondern zentral über alle Bildungsbereiche als übergeordnete Bereiche definiert, da sie wesentliche Erfolgsfaktoren für den gesamten Hamburger Masterplan BNE darstellen. Neben einer **Koordinierungsstelle** sind dies die **wissenschaftliche Begleitung** des Gesamtprozesses, die **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**, die **Qualifizierung und Weiterbildung** und die Darstellung guter Hamburger Beispiele in Form einer **Wissensdatenbank**.

a. Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die die Umsetzung der im Hamburger Masterplan BNE enthaltenen Maßnahmen bis 2030 begleitet und koordiniert sowie Anlaufstelle für die involvierten BNE-Akteure sein wird, wurde von allen Beteiligten des Masterplanerstellungsprozesses gefordert.

Wesentliche Kriterien bei den Überlegungen zur künftigen Anbindung sind Faktoren wie die bildungsbereichsübergreifende Funktion, die Repräsentation der gesamthamburgischen Aktivitäten zur Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE, die Akzeptanz durch die beteiligten und ausführenden Stellen sowie die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung.

Die wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassen

- das Monitoring zur Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE und die Berichterstattung,
- die Verwaltung und Koordination der Vergabe von Fördermitteln

- die Erstellung von Vorschlägen zur regelmäßigen Anpassung des Hamburger Masterplans BNE bis 2030,
- die Unterstützung bei der Umsetzung der SDGs in Hamburg,
- die Vernetzung der Akteure aus den einzelnen Bildungsbereichen, übergeordneten Organisationen und der Verwaltung, u. a. durch die Organisation und Durchführung „Runder Tische“ zur Begleitung der Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE,
- die Aufgabe als zentrale Anlaufstelle und Beratung für Akteure aus allen Bildungsbereichen der FHH sowie Wirtschaft, Kultur, Sport, Gesundheit, Soziales, Umwelt u. a.,
- die Entwicklung neuer Formate mit den Akteuren,
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit für den Hamburger Masterplan BNE.

Maßnahme

Die Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE wird während der gesamten Laufzeit von einer zentralen Koordinierungsstelle zur Unterstützung, Vernetzung und Verstetigung von BNE-Aktivitäten und – Akteuren begleitet. Die Koordinierungsstelle ist Partnerin für die Akteure, die die Inhalte des Hamburger Masterplans BNE vor Ort umsetzen. Sie koordiniert und vernetzt die Aktivitäten. Sie ist zuständig für die Verwaltung der Fördermittel und das entsprechende Monitoring der Maßnahmen einschließlich der Mittelverwendung sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

b. Wissenschaftliche Begleitung

Der gesamte Prozess der Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE 2030 soll in seinen Auswirkungen, der Qualität und seiner Wirksamkeit auf die Hamburger Bildungsbereiche begleitet und erforscht werden. Zur Prozessberatung und Evaluation der Maßnahmenumsetzung ist daher die Einbindung einer wissenschaftlichen Begleitung vorgesehen. Erfolgen soll dies in Anlehnung an den Prozess auf Bundesebene, bei dem ein durchgehendes Monitoring des Verfahrens erfolgt.

Maßnahme

Für den gesamten Umsetzungsprozess des Hamburger Masterplans BNE bis 2030 soll eine wissenschaftliche Einrichtung beauftragt werden, die Evaluation durchzuführen und die Projektgruppe HLN sowie die Koordinierungsstelle zu beraten. Über die Ergebnisse wird mindestens einmal jährlich auf den Jahreskonferenzen öffentlich berichtet.

c. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

BNE umfasst alle Themen des menschlichen Zusammenlebens, von Klimawandel und erneuerbaren Energien über Verkehr und Mobilität, Konsum und Finanzen bis hin zum sozialen Miteinander in der Inklusion, Integration und globaler Gerechtigkeit. Aufgrund dieser Komplexität sind die Begrifflichkeit und das Gesamtkonzept BNE jedoch zuweilen schwer zu vermitteln.

Sowohl in den einzelnen Bildungsbereichen als auch für den gesamten Hamburger Masterplan BNE ist die Notwendigkeit einer Strategie für eine breite Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit herausgestellt worden. Um die Akteure in Verwaltung und Gesellschaft im Prozess der Masterplanumsetzung mitzunehmen und von der Notwendigkeit der Transformation der Hamburger Bildungsbereiche zu überzeugen, müssen die Inhalte und Zielsetzungen verständlich kommuniziert und vermittelt werden. Zielgruppen sind in erster Linie - neben der breiten Öffentlichkeit - Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Hamburger Bildung, Lehrkräfte, aber auch die betroffenen Lernenden. Nicht zuletzt ist eine zielorientierte Kampagne notwendig, um Eltern und andere Angehörige in den Prozess zu integrieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Hamburger Masterplan BNE soll durch die einzurichtende Koordinierungsstelle wahrgenommen werden.

Die Aufgaben umfassen

- die Entwicklung einer Gesamtstrategie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- die kommunikative grafische Darstellung des Hamburger Masterplans BNE,
- den Aufbau einer eigenen Internetpräsenz,
- die Darstellung vorhandener und geplanter BNE-Einzelmaßnahmen in Hamburg,
- die Personalisierung von BNE (Vorstellung von Akteuren – „BNE-Köpfe“),
- die Präsenz in den sozialen Medien (Fotos, Videos, Blogs),
- die Erstellung eines regelmäßigen Newsletters,
- die Koordinierung und Durchführung von Veranstaltungen (Runde Tische, Konferenzen, Jugendkonferenzen),
- die Durchführung von BNE-Preisvergaben für die Bildungsbereiche.

Maßnahme

Während der gesamten Laufzeit des Hamburger Masterplans BNE wird dieser durch Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um die komplexe BNE-Thematik verständlich zu machen und die Akzeptanz zu steigern. Die Koordinierungsstelle ist für die diese Tätigkeit zuständig.

d. Qualifizierung und Weiterbildung

In allen Arbeitsgruppen hat sich gezeigt, dass es bei einer Veränderung des Bildungssystems neben einer starken Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist, die beteiligten Akteure auf sämtlichen Ebenen in die Lage zu versetzen, die Inhalte von BNE zu verstehen und aktiv umzusetzen. Dazu ist die entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Akteure entscheidend.

Die zielgruppenspezifischen Aus- und Fortbildungen sind jeweils als Maßnahmen unter den Bildungsbereichen aufgeführt. Um BNE insbesondere im Handeln von Verwaltung und öffentlicher Hand zum festen Bestandteil zu machen, sollen darüber hinaus nachfolgende Maßnahmen initiiert werden:

Maßnahme 1

Verankerung von BNE in den Ausbildungsgängen der FHH

In die Lehrpläne für die Nachwuchskräfte des Öffentlichen Dienstes der FHH, der Verwaltungsschule (Laufbahngruppe 1) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Laufbahngruppe 2) sollen BNE und Nachhaltigkeit integriert werden.

Maßnahme 2

Aufnahme von BNE-Fort- und Weiterbildungen in das Angebot des ZAF

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) hat u. a. den Auftrag, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHH zu fördern. Im Rahmen dieser Zuständigkeit sollen Fortbildungsmodulare zum Thema BNE, SDGs und Umsetzungsstrategien einer nachhaltigen Entwicklung erstellt und regelhaft in das Fortbildungsangebot des ZAF aufgenommen werden, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FHH Zugang zu diesen Fortbildungen zu bieten.

e. Hamburger Wissensdatenbank BNE

Auch wenn eine zentrale Aussage des Weltaktionsprogrammes BNE „vom Projekt zur Struktur“ lautet, zeigt die Erfahrung aus der UN-Dekade BNE die hohe Bedeutung und Signalwirkung, die von guten Praxisbeispielen ausgeht. Gute Beispiele machen die oft abstrakte Begrifflichkeit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ greifbarer.

Sie beflügeln die Vorstellungskraft und regen zur Nachahmung an. Zudem bieten gut publizierte Beispiele ein Werbepotenzial und stellen eine Wertschätzung für die Akteure dar.

Maßnahme

Aufbauend auf die Struktur des Hamburger Aktionsplans BNE soll eine aktualisierte und attraktive Projekt- und Wissensdatenbank (gute BNE-Beispiele aus Hamburg) erstellt werden, als Internet-Version und auch als Smartphone-App. Denkbar ist zudem eine anlassbezogene Printfassung in begrenzter Auflage.

4.5.2 Beiträge der Arbeitsgruppen nach Bildungsbereichen

Für jeden Bildungsbereich erarbeiteten die Arbeitsgruppen (AGs) eigenständig und ohne inhaltliche Vorgaben durch die Steuerungsgruppe Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen, die im folgenden Abschnitt aufgeführt werden:

I.	AG Frühkindliche Bildung	Seite 12
II.	AG Schule	Seite 16
III.	AG Berufliche Bildung	Seite 20
IV.	AG Hochschule	Seite 23
V.	AG Außerschulische Bildung	Seite 27
VI.	AG Bezirke	Seite 30

I. AG Frühkindliche Bildung

Kindertageseinrichtungen und andere Formen der Kindertagesbetreuung sind erste Orte der Bildung außerhalb der Familien. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur frühen Bildung und legen neben dem Elternhaus einen Grundstein für die individuelle Bildungslaufbahn der Kinder und für ein lebenslanges Lernen. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kindertageseinrichtungen umzusetzen, bedeutet, für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren Möglichkeiten und Räume zu schaffen, in denen sie sich auf entdeckende und spielerische Weise mit zukunftsbedeutsamen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen. Sie lernen selbst Verantwortung zu übernehmen und ihr unmittelbares Lebensumfeld im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Die konkreten Alltagserfahrungen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder stellen hierbei primäre Bezugs- und Ansatzpunkte für die Bearbeitung und das Aufgreifen der vielfältigen Themen einer nachhaltigen Entwicklung wie zum Beispiel Ernährung, Abfallvermeidung, Wasser, Energie oder Gerechtigkeit dar. Abwechslungsreiche Lernzugänge und offene Lernarrangements wie Morgenkreise, Projektarbeit, Experimentieren, Philosophieren, Freispiel und viele andere Angebote prägen den Alltag in den Einrichtungen und bieten Gelegenheiten, nachhaltige Entwicklung erlebbar zu machen. Als Lernorte für zukunftsfähiges Denken und Handeln sind Kindertageseinrichtungen auch Akteure einer zukunftsfähigen Entwicklung und berücksichtigen Umwelt und Nachhaltigkeitskriterien zudem bei der Beschaffung und Bewirtschaftung der Einrichtung.

Mit den nachfolgenden Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen werden die Aufgaben definiert und konkretisiert, die erforderlich sind, um entsprechend der Zielsetzung des Weltaktionsprogramms eine systematische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Strukturen der frühkindlichen Bildung in Hamburg zu verankern. Diese beinhalten einerseits wünschenswerte Entwicklungen mit einer längerfristigen Umsetzungsperspektive andererseits aber vor allem ganz konkrete Aufgaben, deren Umsetzung in den kommenden Jahren einen deutlichen Beitrag dazu leisten sollen, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung noch stärker als bisher als Teil des professionellen Handelns von Kindertageseinrichtungen, Trägern, Verbänden sowie von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu verankern. Handlungsleitend ist dabei ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das an vorhandenen konzeptionellen Grundlagen und Strukturen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen anknüpft, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Dimensionen ebenso berücksichtigt wie physische und kognitive Kompetenzen und sich als integraler Bestandteil des bestehenden Systems versteht.

Handlungsfeld I: Verankerung von BNE in den Bildungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen

Ziel

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist deutlicher als bisher in den Hamburger Bildungsempfehlungen zu verankern.

Die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen haben den Anspruch, den in der Praxis tätigen pädagogischen Fachkräften, Kitaleitungen, Trägern und allen weiteren am System Kita Beteiligten Orientierung für die qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit zu geben und gleichzeitig Impulse für die stetige Weiterentwicklung zu setzen. Sie bilden zudem eine gute Grundlage, um mit Eltern über die Ziele und Inhalte frühkindlicher Bildung ins Gespräch zu kommen und sie aktiv an der konkreten Ausgestaltung zu beteiligen.

Mit der Überarbeitung der Hamburger Bildungsempfehlungen in 2012 wurde Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits als Querschnittsaufgabe und mit einem besonderen Fokus auf die Ziele von BNE im Bildungsbereich „Natur – Umwelt – Technik“ aufgenommen. Im Zuge der Überarbeitung der Bildungsempfehlungen soll die Bedeutung von BNE und deren Verknüpfung mit den einzelnen Bildungsbereichen noch deutlicher herausgestellt werden.

Maßnahme 1

Die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen sollen überarbeitet werden. Hierbei ist es vorgesehen, das Konzept von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung deutlicher als Querschnittsaufgabe sowie mit konkreten Anknüpfungspunkten für die verschiedenen Bildungsbereiche in den Bildungsempfehlungen zu verankern. Bei der entsprechenden Überarbeitung der Hamburger Bildungsempfehlungen soll die BNE-AG Frühkindliche Bildung mit einbezogen werden.

Maßnahme 2

Nach Veröffentlichung der überarbeiteten Hamburger Bildungsempfehlungen wird die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) eine Fachveranstaltung für Kitas, Träger und Verbände ausrichten, in deren Rahmen die Hamburger Bildungsempfehlungen mit den Neuerungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umsetzungsbeispiele aus der Praxis vorgestellt werden.

Handlungsfeld II: BNE im Sinne eines institutionellen Auftrags von Trägern etablieren

Ziel

Hamburger Kita-Träger schreiben Nachhaltigkeit groß! Sie berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewirtschaftung und Beschaffung, haben Ziele von BNE in ihr Leitbild und ihre Rahmenkonzeption aufgenommen und fördern die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Lernorten für zukunftsfähiges Denken und Handeln.

Maßnahme 1

Die Vertragskommission nach Landesrahmenvertrag Kita (VK Kita) unterstützt die strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühkindlichen Bildung. Die VK Kita erkennt die Vorbildfunktion von Trägern und Verbänden an und empfiehlt die Aufnahme entsprechender Ziele in die Rahmenkonzeptionen von Trägern und Verbänden und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewirtschaftung und Beschaffung.

Maßnahme 2

Die BAGSFI erstellt eine Handreichung, aus der hervorgeht, was eine Kita als Lernort nachhaltiger Entwicklung ausmacht. In die Erstellung wird die AG Frühkindliche Bildung mit einbezogen.

Maßnahme 3

Die BAGSFI unterstützt Träger von Kindertageseinrichtungen z. B. mit dem Angebot von Beratung und Fortbildung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewirtschaftung und Beschaffung und bei Aufnahme von Zielen und Inhalten von BNE in Leitbilder und Konzeption.

Maßnahme 4

Gemeinsam mit Trägern, Verbänden und Fachleuten werden bestehende Vorschriften und Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Trägerorganisationen im Hinblick auf ihre hemmende oder förderliche Wirkung für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Beschaffung und Umsetzung von BNE analysiert und Möglichkeiten für Anpassungen überprüft.

Maßnahme 5

In Zusammenarbeit mit Trägern und Verbänden von Kitas wird eine Fachveranstaltung konzipiert und durchgeführt, in der Beispiele für eine konzeptionelle Verankerung von BNE bei Trägern und Verbänden und erfolgreiche Bausteine und Angebote zur Förderung von BNE bei den zugehörigen Kitas vorgestellt und diskutiert und weitere Handlungsempfehlungen entwickelt werden.

Handlungsfeld III: BNE in die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften integrieren

Ziel 1

An Fach- und Hochschulen für die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte ist BNE als eigenständiges Modul und als Querschnittsbereich, der die gesamte Ausbildung bzw. das Studium durchzieht, eingeführt.

Maßnahme 1

Maßnahmen werden entwickelt, die dazu beitragen, das Konzept von Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe sowie mit konkreten Anknüpfungspunkten in den verschiedenen Bildungsbereichen in die Curricula der Fachschulen aufzunehmen.

Maßnahme 2

Über das Angebot von Fachveranstaltungen, Workshops, Beratung und anderen geeigneten Instrumente wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewirtschaftung und Beschaffung in Fachschulen und deren Entwicklung zu Lernorten für zukunftsfähiges Denken und Handeln gefördert.

Maßnahme 3

Die Praxisausbildungsstätten der Fachschulen werden darin unterstützt, sich zu besonderen Lernorten für Bildung für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln.

Maßnahme 4

Die Kooperation von Fachschulen mit Kindertageseinrichtungen, die BNE in ihrer Bildungsarbeit umsetzen, wird besonders gefördert, damit den Auszubildenden Möglichkeiten für Praxiserfahrungen in diesem Themenfeld geboten werden können.

Ziel 2

Für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitungen und Mitarbeitenden aus Kindertageseinrichtungen stehen vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Maßnahme 1

Im Fortbildungsprogramm des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum für pädagogische Fach- und Führungskräfte (SPFZ) der Stadt Hamburg werden Fortbildungsangebote zu Zielen, Inhalten und unterschiedlichen Aspekten von Bildung für nachhaltige Entwicklung angeboten.

Maßnahme 2

In den Fortbildungsprogrammen von Trägern und Verbänden von Kitas werden Fortbildungsangebote zu Zielen, Inhalten und unterschiedlichen Aspekten von Bildung für nachhaltige Entwicklung angeboten.

Maßnahme 3

Die BAGSFI erstellt einen Wegweiser zu vorhandenen Fort- und Weiterbildungsanbietern und Prozessbegleitern für BNE im frühkindlichen Bereich und sorgt dafür, dass dieser Kitas, Trägern und Verbänden zugänglich ist.

Handlungsfeld IV: BNE als Basis professionellen Handelns unterstützen

Ziel

Kindertageseinrichtungen setzen Bildungsarbeit im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung um und berücksichtigen in ihrer Funktion als Lernorte für zukunftsfähiges Denken und Handeln Nachhaltigkeitsaspekte bei Bewirtschaftung und Beschaffung.

Maßnahme 1

Die Bildungsinitiative KITA21 wird als Instrument zur Förderung von BNE in den Kindertageseinrichtungen weitergeführt und ausgeweitet.

Maßnahme 2

Für Kindertageseinrichtungen werden Beratung und Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Beschaffung und zur Aufnahme von BNE in die Konzeption angeboten.

Maßnahme 3

Zur Anregung und Förderung der Nutzung eines der den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehenden Studientage für die Auseinandersetzung mit den Zielen und Inhalten von BNE und deren Umsetzung in der Praxis werden entsprechende Unterstützungsformate entwickelt und den Kindertageseinrichtungen angeboten. Die Unterstützungsangebote stellen Bezüge zu den überarbeiteten Bildungsempfehlungen her.

Maßnahme 4

Zur Information von Eltern über die Bedeutung und Umsetzung von BNE in Kindertageseinrichtungen wird unter Federführung der BAGSFI ein Informationsangebot erstellt.

Maßnahme 5

Zur Information von fremdsprachigen Eltern und Familien mit Migrationshintergrund wird von der BAGSFI ein Informationsfaltblatt in leichter Sprache und mit bildlichen Erklärungen zu Zielen und Aspekten nachhaltigen Handelns und den Bezügen zu ihrer Kita erstellt.

Handlungsfeld V: Vernetzungsstrukturen zu informellen und formellen Bildungsorten aufbauen und stärken

Ziel

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Maßnahme 1

Beispiele gelungener Praxis in der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule im Bereich von BNE sind identifiziert, aufbereitet und werden Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 2

Nachmittagsangebote im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS), die eine Auseinandersetzung mit zukunftsbedeutsamen Themen und Kompetenzen im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern, werden identifiziert, als gute Beispiele aufbereitet und in geeigneter Form für Anbieter entsprechender Nachmittagsangebote zugänglich gemacht.

Maßnahme 3

Im Rahmen der GBS werden Möglichkeiten zur Verzahnung von Nachmittagsangeboten im Sinne von BNE mit den Vormittagsangeboten identifiziert und mit geeigneten Maßnahmen gefördert.

II. AG Schule

Mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zur verbindlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Aufgabe geworden. Alle Bildungsakteure – schulische wie außerschulische, staatliche wie zivilgesellschaftliche – sind aufgefordert, SDG 4 inkl. der dazugehörigen Unterziele bis 2030 umzusetzen. Hamburg kann dabei an langjährige Aktivitäten anknüpfen, bestehende Projekte stärken sowie durch weitere Maßnahmen neue Entwicklungen zur Verankerung von BNE im Bildungswesen anstoßen. Im schulischen Bereich ist BNE – wie in SDG 4.7 beschrieben – als ganzheitliches Orientierungskonzept zu verankern und umzusetzen. Die dazu vereinbarten und nachfolgend genannten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen sind Empfehlungen, die sich an den bundesweiten Grundsätzen und Zielen des Nationalen Aktionsplans BNE sowie an Hamburger Erfahrungen orientieren.

Handlungsfeld I: BNE als Aufgabe der ganzen Schule

Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist Aufgabe der ganzen Schule. Es geht darum, Nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen schulischer Bildung und Erziehung ganzheitlich und systemisch zu verankern (Whole School Approach). Das betrifft die Tätigkeitsfelder aller, die in und für Schule Verantwortung tragen. Schulen leisten damit einen Beitrag zu einer Nachhaltigkeitskultur, der über die Schulen selbst hinausreichen und auch auf gesellschaftlicher Ebene wirksam werden kann.

Das Ziel der Leitidee „BNE: Vom Projekt zur Struktur“ besteht darin, BNE nach und nach in alle Fächer zu integrieren und diese stärker untereinander und mit unterrichtsergänzenden Aktivitäten in einem gesamtinstitutionellen Ansatz zu verbinden. Dies erfordert neben einer kontinuierlichen Schulentwicklung, der curricularen Implementierung von BNE durch staatliche Bildungspläne und schulinterne Curricula auch die Weiterentwicklung der Bildungsziele, der didaktischen Konzepte und der unterrichtlichen Qualität. Am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren sich Schulleben, Organisation und Schulmanagement – von Profilschwerpunkten und Qualitätsoffensiven wie „Guter Ganzttag“, „Gute Inklusion“ und „Bildung in der digitalen Welt“ bis hin zu Schülerinnen- und Schülerunternehmen, kulturellen Schwerpunkten und Outdoor-Erlebnisaktivitäten sowie Kooperationen und Partnerschaften (s. Handlungsfeld 3). Auch die Gestaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Außenanlagen, das Ressourcenmanagement sowie die Anforderungen an eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährungsbildung und Schulverpflegung folgen diesem Leitbild.

Ziel 1

BNE ist mit dem Leitprinzip der Nachhaltigen Entwicklung als Grundorientierung und übergreifendes Bildungsziel im Hamburgischen Schulgesetz, in den Bildungs- und Rahmenplänen der Fächer aller Schulformen und -stufen sowie im Hamburger Orientierungsrahmen Schulqualität verankert.

Maßnahme 1

Im Zuge einer Revision schulischer Bildungs- und Rahmenpläne prüft die jeweilige Bildungsplankommission, ob BNE im Sinne von Ziel 1 hinreichend verankert ist.

Ziel 2

Die Hamburger Schulen verstehen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse BNE als Aufgabe der ganzen Schule und aller beteiligten Gruppen.

Maßnahme 1

Die Schulaufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nutzt Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur gezielten Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von Ziel 2. Das schließt auch Bemühungen um die Vermittlung von Fördermitteln und Entlastungen ein.

Maßnahme 2

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) unterstützt die Schulen im Sinne von Ziel 2 auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Dabei werden insbesondere schulische Funktionsträgerinnen und Funktionsträger für die Entwicklung und Umsetzung des Whole School Approach beraten und qualifiziert.

Maßnahme 3

Die Hamburger Schulen entwickeln bzw. überarbeiten wie bisher anlassbezogen ihre schuleigenen Curricula auch unter dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung. Das LI unterstützt die Schulen weiterhin bei der Weiterentwicklung der schuleigenen Curricula.

Handlungsfeld II: Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren

Die Qualifizierung von Lehrenden, Multiplikatoren und denjenigen, die sie ausbilden, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Verankerung von BNE in Schulen. Deshalb gilt es, BNE in die Aus-, Fort- und Weiterbildung schulischer und außerschulischer Bildungsakteure zu implementieren und strukturell zu verankern.

Ziel 1: Lehrerbildung – 1. Phase

BNE ist im erziehungswissenschaftlichen Studium der Lehrämter und damit auch in den Fachdidaktiken der Lehramtsstudiengänge verankert.

Ziel 2: Lehrerbildung – 2. Phase

BNE ist im Referenzrahmen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) und in den Ausbildungscurricula der Fachseminare integriert.

Ziel 3: Lehrerbildung – 3. Phase

BNE ist Grundorientierung und übergreifendes Ziel von Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im Sinne des Whole Institution Approach (Siehe Handlungsfeld 1).

Maßnahme 1

Entwicklung und Umsetzung eines phasenübergreifenden Konzepts (1.- 3. Phase) zur Implementierung von BNE in der Lehrerbildung durch Expertinnen und Experten der 1., 2. und 3. Phase sowie des Amtes für Bildung. Auftraggeber sollte der Rat des Zentrums für Lehrerbildung Hamburg (ZLH) als phasen- und institutionsübergreifendes Gremium sein.

Maßnahme 2

Entwicklung und Durchführung fachlicher und überfachlicher BNE-Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LI und der Hochschulen.

Ziel 4: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Das LI wird seiner Vorbildfunktion in Sachen Nachhaltiger Entwicklung im Sinne eines „Whole Institution Approach“ gerecht.

Maßnahme 1

Überarbeitung des LI-Leitbildes zur Implementierung von BNE.

Maßnahme 2

Überarbeitung und Umsetzung des LI-Klimaschutzplans nach Maßgabe des Leitprinzips „Nachhaltige Entwicklung“.

Handlungsfeld III: Kooperationen und Partnerschaften

Vernetzung und Kooperationen von Schule mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen – z. B. im Rahmen der Initiative „Guter Ganztag“ - sowie die Zusammenarbeit von Schulen mit Schulen insbesondere im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften, kurz: Die Öffnung von Schule gehört zu den Paradigmen der BNE. Qualitätsentwicklung von Schule in einer globalisierten Welt ist ohne Vernetzung und Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen nicht mehr zukunftsfähig. Sie erweitern und bereichern das Bildungsangebot und schaffen die Grundlage für multiprofessionelle Teamarbeit, ohne die eine inklusive, ganztägige und am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientierte Bildung nicht gelingen kann.

Ziel 1

Die Öffnung von Schule zur Förderung einer inklusiven, ganztägigen und am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientierten Bildung ist zu einem Paradigma der Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen geworden.

Maßnahme 1

Die Schulen machen Vernetzung und Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern und Einrichtungen zu einem Element ihrer Schulentwicklung, indem sie bspw. entsprechende fachbezogene und überfachliche Vorhaben in ihren Leitbildern und Schulcurricula verankern.

Maßnahme 2

Die Schulaufsicht der BSB nutzt das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur gezielten Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von Ziel 1 (siehe auch Handlungsfeld 1, Ziel 2, Maßnahme 1).

Ziel 2

Die für die Öffnung von Schule im Dienste von BNE notwendigen gesetzlichen Regelungen und Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen sind entwickelt und verabschiedet.

Maßnahme 1

Im Rahmen einer anstehenden Überarbeitung des Hamburgischen Schulgesetzes wird auch die geltende Rechtsgrundlage für Kooperationen mit außerschulischen Partnern geprüft und ggf. erweitert.

Maßnahme 2

Im Zuge einer Bildungsplanrevision wird die Rahmenvorgabe „Lernen an außerschulischen Orten“ im Sinne von BNE überarbeitet und geprüft, ob und - wenn ja wie - sie auch auf die Grundschule übertragen werden kann.

Ziel 3

Schulen, die mit Schulen und anderen Einrichtungen in ihrem Umfeld zusammenarbeiten wollen, um Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung zu bearbeiten, werden von der BSB unterstützt.

Maßnahme 1

Schulen nutzen Regionale Bildungskonferenzen, um Möglichkeiten verlässlicher und dauerhafter Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern und Einrichtungen sowie etwaige Fördermöglichkeiten zu erkunden. Zugleich bieten Regionale Förderkonferenzen Raum zum informellen Austausch sowie eine Plattform zur Präsentation ihrer Kooperationsprojekte.

Maßnahme 2

Schulen und zivilgesellschaftliche Partner, die BNE-Projekte durchführen, fördern und begleiten, erhalten im Rahmen behördlicher Förderprogramme die Möglichkeit, Mittel zur Deckung der mit den Kooperationsprojekten und Beratungsleistungen verbundenen Kosten zu beantragen.

Ziel 4

Die Qualifizierung außerschulischer Bildungspartner und Multiplikatoren sowie die Einbindung ihrer Expertise in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften werden durch die BSB gefördert und weiterentwickelt.

Maßnahme 1

Das NUN-Zertifizierungsprogramm für außerschulische Anbieter von BNE wird gemäß Vereinbarung vom 01.12.2015 zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der Schulbehörde (BSB) unter Beteiligung der BSB verstetigt und weiterentwickelt (s. AG außerschulische Bildung, Handlungsfeld III, Ziel 3, Maßnahme 1).

Maßnahme 2

Das LI und außerschulische Bildungspartner im Bereich BNE verstetigen ihre bestehenden Kooperationen und entwickeln sie zusammen weiter, z. B. im Rahmen der Netzwerkarbeit der Hamburger Bildungsagenda für nachhaltige Entwicklung (HHBA).

III. AG Berufliche Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung ist eine verbindliche und komplexe Aufgabe, die sowohl viele Themenbereiche als auch unterschiedliche Akteure im Bereich der beruflichen Bildung betrifft – berufsbildende Schulen und Ausbildungsbetriebe, Wirtschaft, Sozialpartner, Staat und Zivilgesellschaft. Es ist eine Aufgabe, die uns alle lebenslang begleitet. Im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der dort definierten Sustainable Development Goals (SDGs) sind alle Akteure in der beruflichen Bildung aufgefordert, Ziele und Maßnahmen bis 2030 umzusetzen.

Voraussetzung für die Entwicklung nachhaltigen Handelns ist eine positive Zukunftsvision, die darauf ausgerichtet ist, die Konsequenzen des eigenen Handelns für sich und andere in den Blick zu nehmen. Der Leitsatz lautet daher: *Heute nicht auf Kosten von Morgen und hier nicht auf Kosten von anderswo leben und arbeiten.*

Dabei baut Hamburg auf zahlreichen Projekten und Maßnahmen auf, die in den vergangenen Jahren zur Förderung der BNE in der beruflichen Bildung umgesetzt wurden. Bereits 2012 hat das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) im Kontext einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Schulentwicklung das „Rahmenkonzept Klimaschutz“ erstellt. Der Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz wird auf curricularer, personeller und kommunikativer Ebene umgesetzt. Dieser Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz bezieht sich auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte und er betrifft die gesamte Schulgemeinschaft. Für das Konzept wurde das HIBB 2013/2014 als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Im Rahmen der Länderinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung engagiert sich das HIBB für Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen.

Neben einem grundsätzlichen Verständnis von Nachhaltigkeit geht es darum einen Beitrag zu leisten, Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung systematisch zu verankern, Handlungsmöglichkeiten dahingehend aufzuzeigen und deren Umsetzung im Rahmen der bildungspolitischen Möglichkeiten anzustreben. Dabei gilt der Grundsatz: *Groß und global denken und in kleinen, realistisch umsetzbaren Schritten handeln.*

Handlungsfeld 1: BNE als Aufgabe der beruflichen Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Aufgabe der beruflichen Bildung und damit der ganzen Schulgemeinschaft und ihrer außerschulischen Partner. Es geht darum, die mit dem Nachhaltigkeitsgedanken verbundenen Ziele, Prinzipien, Werte und Praktiken in das Schulleben und insbesondere in den Unterricht an Schulen zu implementieren. Dabei sind sämtliche am Nachhaltigkeitskonzept orientierten schulischen Bildungsaktivitäten vom gemeinsamen Gedanken getragen, Themen und Inhalte ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklungszusammenhänge so in den Unterricht zu integrieren, dass die Lernenden an ihnen eine Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erwerben können. Ziel sämtlicher Aktivitäten berufsbildender Schulen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist demnach der Erwerb jener Kompetenzen, die es ermöglichen, das eigene private und berufliche Leben ebenso zukunftsfähig zu gestalten wie die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt (siehe hierzu auch „Rahmenkonzept Klimaschutz“, HIBB 2012; <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/09/Rahmenkonzept-Klimaschutz.pdf>)

Ziel 1

BNE ist mit dem Leitprinzip der Nachhaltigen Entwicklung als Grundorientierung und übergreifendes Bildungsziel in den Bildungs- und Rahmenplänen aller Schulformen der beruflichen Bildung verankert.

Maßnahme 1

Im Zuge einer Erstellung oder Revision schulischer Bildungs- und Rahmenpläne prüft die jeweilige Bildungsplankommission anlassbezogen auch, ob BNE im Sinne von Ziel 1 ausreichend verankert ist.

Maßnahme 2

Bei Neuordnungsverfahren der beruflichen Ausbildung wird von den Hamburger Vertreterinnen bzw. Vertretern in den bundesweiten Rahmenlehrplankommissionen in den Prozess eingebracht, dass BNE im Sinne von Ziel 1 Berücksichtigung findet.

Ziel 2

Die berufsbildenden Schulen verstehen BNE im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung als Aufgabe der ganzen Schulgemeinschaft und der beteiligten Partner.

Maßnahme 1

Es erfolgt eine Bestandsaufnahme der vielfältigen Projekte und Maßnahmen im Bereich der BNE, die in einzelnen berufsbildenden Schulen erfolgreich umgesetzt werden, z. B. im Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz oder in der Länderinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen in der Beruflichen Bildung.

Maßnahme 2

Die vorhandenen Wissensbestände und Praxiserfahrungen werden gesammelt und allen berufsbildenden Schulen als „Good Practice-Beispiele“ im Sinne eines systematischen und nachhaltigen Wissensmanagement zur Verfügung gestellt. Hier wäre zu prüfen, inwieweit auch die Betriebe über die Lernortkooperationen einbezogen werden könnten.

Maßnahme 3

Schulen nutzen die im HIBB vorhandenen Strukturen, zuständigen Stellen und abgestimmten Prozesse, um BNE schrittweise und nachhaltig als Aufgabe der ganzen Schule in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung implementieren zu können. Hierzu gehört auch die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern u. a. mittels Angeboten des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Handlungsfeld 2: Kooperationen und Netzwerke

Die berufsbildenden Schulen passen ihre Bildungsangebote in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ihren Ausbildungsbetrieben und den Partnern der beruflichen Bildung eng an die wirtschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jeweiligen Zeit an. Dies ist in der mehr als 150-jährigen Geschichte der berufsbildenden Schulen in Hamburg einer der Erfolgsfaktoren für die Leistungsfähigkeit des berufsbildenden Systems und es ist gleichermaßen eine Grundvoraussetzung für die Bewältigung der zukünftigen komplexen Aufgaben und Ziele der BNE. Die systematische Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen mit den Partnern der beruflichen Bildung, hier insbesondere mit den Ausbildungsbetrieben, ist gemäß Hamburgischem Schulgesetz in der Lernortkooperation (LOK) systemisch verankert. Die LOK dient der gemeinsamen, stetigen Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung. Darüber hinaus sind komplexe Aufgaben wie Integration und Inklusion ohne die Öffnung der berufsbildenden Schulen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern nicht zu bewältigen.

Ziel 1

Die BNE findet im Rahmen der gemeinsamen Arbeit der Lernortkooperationspartner in der beruflichen Bildung schrittweise mehr Berücksichtigung.

Maßnahme 1

Die Lernortkooperation wird als ein Instrument zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen an die berufliche Bildung weiter gestärkt. Es wird geprüft, wie die LOK genutzt werden kann, um BNE schrittweise besser in der Berufsausbildung zu verankern.

Ziel 2

Die Vernetzung und Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen, Betrieben, Akteuren im non-formalen und außerschulischen Bereich tragen dazu bei, den Transfer von bestehenden Konzepten und Materialien, praxisorientierten Handlungsbeispielen und -möglichkeiten im Sinne der BNE zu fördern.

Maßnahme 1

Es wird ein Konzept zur Vernetzung und Kooperation entwickelt, um die verschiedenen Akteure auf Hamburger Ebene einzubeziehen. Ein mögliches Format könnten jährliche Austauschtreffen zu BNE sein, auch unter Einbeziehung regionaler und überregionaler Akteure sowie von Betrieben und Unternehmen.

Maßnahme 2

Es wird geprüft, in wie weit die Lernortkooperation hierbei einbezogen werden kann.

IV. AG Hochschule

Der Transformationsprozess von Hochschulen hin zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist langfristig und tiefgreifend zu gestalten. Er muss die jeweiligen Spezifika unterschiedlicher Hochschulen und Fachdisziplinen ebenso berücksichtigen wie die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit. Ziel ist es, dass die (staatlichen) Hamburger Hochschulen an der konstruktiven Lösung sich daraus ergebender Konflikt- und Spannungsfelder sozial- und eigenverantwortlich mitwirken.

BNE bezieht sich dabei nicht nur auf ökologische, sondern auch soziale, ökonomische und kulturelle Bewertungskriterien. Für eine dauerhafte Implementierung von BNE-Strukturen und -Maßnahmen an Hochschulen ergeben sich verschiedene Aktionsdimensionen, die auf BNE-Kompatibilität hin zu prüfen sind: Governance, Forschung, Studium/Lehre, Campus und Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund hat die HLN AG Hochschule die im Nationalen Aktionsplan BNE (NAP) vom 20. Juni 2017 festgehalten hochschulbezogene Vorschläge der Nationalen Plattform BNE (Handlungsfelder 1-5: s. u.) hinsichtlich der dort genannten Ziele und Maßnahmen gesichtet, diskutiert und darüber beraten, ob und inwiefern entsprechende Ziele und Maßnahmen auch für Hamburg übernommen bzw. adaptiert werden können. Das heißt, die hier beschriebenen Maßnahmen spiegeln wider, in welcher Form in Hamburg auf die im NAP beschriebenen Ziele zum Bildungsbereich Hochschule eingegangen wird bzw. wie die dort beschriebenen Ziele und Maßnahmen durch Hamburg unterstützt werden.

Handlungsfeld I: Finanzierung und Anreizsysteme

Ziel

Finanzierungs- und Anreizsysteme der Hochschulen auf inhaltliche und strukturelle Nachhaltigkeit und BNE ausrichten

Maßnahme 1

Die zuständige Behörde prüft, ob und wie Nachhaltigkeit über die bereits jetzt in §3 Absatz 1 HmbHG vorhandene Formulierungen hinaus im Hamburgischen Hochschulgesetz berücksichtigt werden sollte. Anknüpfungspunkte könnten § 46 HmbHG oder § 49 HmbHG (für BNE) sein.

Maßnahme 2

Die zuständige Behörde und die Hochschulen prüfen, ob und in welcher Weise Nachhaltigkeit/BNE in Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) sowie in der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) wirksam berücksichtigt werden können.

Maßnahme 3

Die zuständige Behörde soll sich in den ZLV nach Möglichkeit mit den Hochschulen verständigen, dass diese themenspezifische hochschulübergreifende Kooperationsplattformen zu Nachhaltigkeit einrichten, um gemeinsame Vorhaben oder die Kooperation mit Dritten zu fördern. Denkbar ist alternativ auch eine institutionalisierte Kooperation der Hochschulen zu Nachhaltigkeitsfragen im Rahmen bestehender oder neu zu schaffender fachlicher Gesprächsformate.

Maßnahme 4

Die zuständige Behörde und die Hochschulen prüfen, einen Preis für tragfähige Kooperationen von Hochschulen in Sachen Nachhaltigkeit oder für Ansätze „forschender Lehre“ auszuloben.

Handlungsfeld II: Forschung und BNE systematisch anhand von Qualitätskriterien verknüpfen

Ziel

Qualität von Wissenschaft und Hochschulen spiegelt sich nicht allein in der Forschung, sondern auch in der Lehre wieder. Dem NAP folgend gilt es daher Wege zu finden, auf denen zum einen nationale und internationale Forschungsergebnisse schneller in die Lehre einfließen können, und zum anderen wissenschaftlich begründete Qualitätskriterien für eine forschungsorientierte Lehre für Nachhaltigkeit entwickelt werden. Für Hamburg ergeben sich daraus die folgenden Ziele:

- a) Transparenz über die Beiträge der Forschung und Bildung zu den „großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ (Wissenschaftsrat, 2015) schaffen;
- b) Forschung zu BNE (inhaltlich) stärken;
- c) Forschung und Lehre stärker als bisher kongruent verzahnen (z. B. mittels Lehr-Lern-Laboren; kapazitäre Förderung einer Aufbereitung von Forschungsbefunden für die Lehre, etc.).

Maßnahme 1

Die Hochschulen sollten Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schaffen, die sich im Nachhaltigkeitsbereich weiterbilden. Zudem sind freiwillige Selbstverpflichtungen von Professorinnen und Professoren denkbar, an zu organisierenden Foren für Nachhaltigkeit teilzunehmen.

Maßnahme 2

Die Verbreitung von Wissen, Methoden und Erfahrungen soll verbessert werden, um auf diesem Wege den reziproken Transferbereich zu stärken (Verbreitung von Praxisbeispielen). Es ist eine Strategie zur weiteren Verbreitung von Open Access zu entwickeln.

Maßnahme 3

Es ist zu prüfen, ob BNE-spezifische und lehernahe Forschungsförderprogramme eingerichtet werden. Dies kann grundsätzlich in Form neuer Förderprogramme oder auch innerhalb bestehender Programme erfolgen.

Maßnahme 4

Es wird angestrebt, einen Nachhaltigkeitsfonds aufzulegen, der strukturell ähnlich wie die Landesforschungsförderung gestaltet werden könnte. Der Fonds könnte je zur Hälfte aus Stiftungen und staatlichen Mitteln gespeist werden. Beispielhaft könnten aus dem Fonds Sustainability Labs, Living Labs, Nachhaltigkeits-Gastprofessuren oder Summer Schools zu Nachhaltigkeit finanziert werden.

Handlungsfeld III: Eine diversifizierte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen BNE-Pfaden sowie BNE-Pioniere und „Second Follower“ fördern

Ziel

Entwicklung und Etablierung hochschulspezifischer Instrumente um BNE voranzubringen und Entwicklungen aufzuzeigen

Maßnahme 1

Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen - wie sie beispielsweise im Kontext der HochN-Leitfäden formuliert sind - sind auf ihre Eignung für Hamburger Hochschulen zu prüfen. Geeignete Indikatoren sind für hochschulinterne Steuerungs- und Berichtsinstrumente, aber auch für Ziel- und Leistungsvereinbarungen denkbar und anzuwenden. Dabei sollten nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Indikatoren im Fokus stehen.

Maßnahme 2

An den Hamburger Hochschulen wird die Etablierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für Hochschulen angestrebt. Ferner soll geprüft werden, ob ein Hamburg-spezifischer Nachhaltigkeitskodex daraus für Hamburg etabliert und weiterentwickelt werden kann, um auch die Besonderheiten der Hamburger Hochschulen im Nachhaltigkeitsbereich sichtbar zu machen und zu profilieren.

Maßnahme 3

Es wird darauf hingewirkt, dass zukünftig alle Hamburger Hochschulen auf ihre jeweiligen Spezifika zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickeln und umsetzen, mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen sowie Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulen hierfür einen dem Umfang und Anspruch der Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechenden Aufwand betreiben müssen und ihnen Kosten entstehen.

Maßnahme 4

Nachhaltigkeit in Organisation und Betrieb von Hochschulen sollte kontinuierlich vorangetrieben werden. Dies wird an den einzelnen Hochschulen auf unterschiedliche Weise erfolgen, indem jeweilige Hochschulspezifika berücksichtigt werden. Die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit hat auch hier hohe Priorität. In Bezug auf Lehre und Forschung ist es abhängig von den jeweiligen Fachdisziplinen, ob und ggf. in welcher Weise die Hochschulen sich das Green-Campus Konzept zu Eigen machen. Grundsätzlich sollte dabei auch bereits existierende Forschung zur Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in Organisationen allgemein bzw. Hochschulen im Speziellen berücksichtigt werden.

Maßnahme 5

Die Digitalisierungsentwicklung ist für das Thema Nachhaltigkeit/BNE zu nutzen, wie es zum Beispiel bereits im Rahmen der Hamburg Open Online University (HOOU) der Fall ist. Es bietet sich an, die Schnittstelle zwischen (B)NE und Digitalisierung deutlicher als bisher zu adressieren und dabei z.B. auf die Empfehlungen und Themenfelder Bezug zu nehmen, die im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Globale Umweltveränderungen (WBGU) formuliert sind.

Maßnahme 6

Es wird angestrebt, die Hamburger Hochschulallianz für Nachhaltigkeit (HaHoNa) auszubauen und auf eine formellere Grundlage zu stellen als es bisher der Fall ist. Ziel ist es, auf diesem Wege bereits initiierte Hochschulkooperationen zu stärken.

Handlungsfeld IV: Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestalterinnen und Gestalter nachhaltiger Entwicklung ermutigen, unterstützen und partizipieren lassen

Ziel

Die Potenziale aller Generationen erkennen und in kooperativen Formaten zusammenführen, um nachhaltige Entwicklung generationenübergreifend zu gestalten.

Maßnahme 1

Eine Integration von BNE in die Curricula wird für die Hochschulen in Form einer Wahloption als sinnvoll angesehen - ggf. auch online sowie verbunden mit Zertifizierung/Credits. Generell wird die Förderung von Interdisziplinarität angestrebt, wobei diese nicht zwangsläufig BNE-spezifisch sein muss.

Maßnahme 2

Es wird die Förderung non-formalen Lernens zu BNE unterstützt, indem räumliche Voraussetzungen geprüft und langfristig geschaffen werden, die kooperatives Arbeiten und Sharing-Lösungen von Räumlichkeiten ermöglichen.

Zudem soll eine Beispielsammlung angelegt werden, die zukunftsfähige Möglichkeiten zur Verbesserung des non-formalen nachhaltigkeitsorientierten Lernens aufzeigt, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen kann.

Handlungsfeld V: Transformative Narrative für BNE entwickeln

Ziel

Erzählungen und Ziele des Wissenschaftssystems analysieren, reflektieren und mit der Third-Mission-Debatte verbinden

Narrative sind als kultureller Hintergrund und im Sinne eines anzustrebenden Perspektivenwechsels wichtig. Wichtig ist dabei zu erklären, Bezüge zum eigenen Handlungsbereich aufzuzeigen und zu überzeugen. Vermieden werden sollte, den ggf. Betroffenen das Gefühl zu vermitteln, dass ihnen etwas gegen ihren Willen aufgedrängt werden soll.

Eine einvernehmliche Formulierung konkreter Maßnahmen für den Hochschulkontext in diesem Bereich ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das Thema erscheint der AG Hochschule bislang noch nicht hinreichend anknüpfungsfähig, greifbar und anwendbar. Die AG hat sich daher zum Ziel gesetzt, im Verlauf des Masterplanprozesses das Handlungsfeld Narrative (einschließlich Nachhaltigkeitskommunikation) weiter zu erörtern, zu spezifizieren sowie herauszuarbeiten, welche Hamburg- und hochschulspezifischen Maßnahmen für eine Umsetzung in Frage kämen

V. AG Außerschulische Bildung

Der Begriff der „außerschulischen Bildung“ wird hier bewusst gewählt, um die oft sperrige, aber formal richtige Begrifflichkeit „Non-formales und informelles Lernen“ verständlicher darzustellen. Die außerschulische Bildung steht für jede Form des lebenslangen Lernens, das ohne formale Lehrpläne bzw. Curricula auskommt und außerhalb des formalen Bildungssystems geschieht.

Handlungsfeld I: Wirksame Beteiligung von Menschen

Alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft und Fähigkeiten sind wichtige Akteure zur Gestaltung von Hamburgs Zukunft. Sie müssen zielgruppengerecht angesprochen und in die BNE eingebunden werden. Nur so kann die Hamburger Bildung einen zukunftsorientierten Beitrag zur Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft leisten.

Ziel 1

Alle Menschen werden, unabhängig von Alter, Herkunft und Fähigkeiten zielgruppengerecht angesprochen und in die BNE eingebunden.

Maßnahme 1

Alle bestehenden außerschulischen BNE-Angebote werden in die von der FHH geförderten Weiterbildungsportale kostenlos aufgenommen. Auf der etablierten Plattform weiterbildung-hamburg.de wird eine Übersicht existierender Bildungsmaterialien und Tools, Adressen und Beispiele erstellt und laufend aktualisiert. Diese wird mit der Aufforderung der aktiven Teilnahme beworben.

Maßnahme 2

Zur stärkeren Einbindung junger Menschen werden exemplarisch Beteiligungsformate – unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen mit Migrationshintergrund – ins Leben gerufen. Die Jugendausschüsse sollten auf Ebene der Bezirke oder Stadtteile betreut werden. Im weiteren Verlauf werden ähnliche Strukturen für andere Zielgruppen aufgebaut.

Maßnahme 3

Veranstaltung regelmäßiger Marktplätze/Messen für die breite Öffentlichkeit. Hier können sich alle BNE-Anbieter präsentieren und alle Interessierten über Möglichkeiten einer Beteiligung informieren.

Ziel 2

Bis 2030 haben alle Hamburgerinnen und Hamburger barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang zu qualitativ hochwertigen BNE-Angeboten im außerschulischen Bereich. Diese umfassen alle relevanten Themenbereiche des menschlichen Miteinanders und unterstützen den SDG-Umsetzungsprozess in Hamburg.

Maßnahme 1

Bis Ende 2022 ist eine Zielgruppenanalyse zu Kenntnissen, Bedarfen und Zugängen erfolgt. Es werden bestehende Angebote zielgruppenspezifisch zugeordnet und explizit in der Ansprache kommuniziert. Für nicht abgedeckte Zielgruppen (z. B. ältere Migranten) wird in Hamburg pro Jahr mindestens ein qualitativ hochwertiges BNE-Angebot mit zielgruppengerechter Ansprache entwickelt. Für schwer ansprechbare Zielgruppen wird die Schaffung finanzieller Anreize geprüft (z. B. Reduzierung der Teilnahmekosten), um die Teilhabe allen Gruppen zu ermöglichen.

Maßnahme 2

Alle Hamburgerinnen und Hamburger sollen durch finanzielle (z. B. Bildungsgutscheine) und/oder zeitliche (z. B. Bildungsurlaub) Förderung an BNE-Weiterbildungsangeboten teilnehmen können.

Handlungsfeld II: Ausbau, Stärkung und Anerkennung von Change Agents und Multiplikator/-innen

Das SDG 4.7 fordert bis 2030 die Sicherstellung, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine Stärkung und Anerkennung von Change Agents (Akteure, die Veränderungen/Transformation aktiv herbeiführen oder unterstützen) und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Ziel 1

Bis 2025 wird eine umfassende Qualifizierungs- und Beratungsstruktur für die Anbieter aller außerschulischen Bildungsbereiche geschaffen.

Maßnahme 1

Bis 2023 sollen bestehende landesweite Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme von den Akteuren der non-formalen und informellen Bildung (Umweltverbände, Jugendverbände, nachhaltigkeitsbezogene Netzwerke u. a.) identifiziert und mithilfe der BNE-Koordinierungsstelle und der Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit sichtbar gemacht werden.

Maßnahme 2

Bis 2026 werden die Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme bedarfsgerecht ergänzt.

Maßnahme 3

Die Aus- und Weiterbildungsprogramme für Multiplikator*innen und Change Agents werden bis 2030 kontinuierlich evaluiert und schrittweise weiterentwickelt. Angebote zur Supervision und Austausch für Multiplikatorinnen und Change Agents werden geschaffen.

Maßnahme 4

Die Teilnahme an BNE-Weiterbildungsangeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Change Agents wird finanziell gefördert.

Ziel 2

Durch ein Auszeichnungs- und Zertifizierungskonzept soll eine Anerkennungs- und Wertschätzungskultur für BNE-Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der non-formalen und informellen BNE geschaffen werden

Maßnahme

Ergänzend zum bestehenden länderübergreifenden Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung „NUN – Norddeutsch und Nachhaltig“ wird ein Auszeichnungsformat entwickelt, das erfolgreiche BNE-Arbeit hervorhebt und deren Vielfalt widerspiegelt. Den Initiativen junger Menschen wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Handlungsfeld III: Vernetzung

BNE ist ohne Vernetzung nicht denkbar. Sämtliche Bereiche einer Gesellschaft müssen für die nötige Transformation interagieren, auch im Bildungsbereich. Voraussetzung für eine wirkungsvolle außerschulische BNE ist eine Kooperation mit der formalen Bildung, Wirtschaft, Politik, Gesundheitswesen und Kultur.

Ziel 1

Bis 2022 wird eine Plattform zur Vernetzung der Akteure der außerschulischen BNE untereinander und mit Akteuren beispielsweise der formalen Bildung, der Wirtschaft, Politik, Gesundheitswesen, Kultur sowie Nichtregierungsorganisationen eingerichtet.

Maßnahme 1

Bestehende Vernetzungsangebote und Vernetzungsformen werden analysiert und die Möglichkeiten, Voraussetzungen und nötigen Schnittstellen für die Entwicklung der Plattform eruiert.

Maßnahme 2

In den Folgejahren wird die Plattform zu einem interaktiven Vernetzungsforum für alle BNE-Akteure weiterentwickelt. Es können Beiträge eingestellt, Erfahrungen ausgetauscht und die Vernetzung selbständig organisiert werden.

Ziel 2

Bis 2024 werden bestehende Bildungs- und Vernetzungsstrukturen (Beispiel Fair Trade Eimsbüttel) ermittelt und zu „Bildungslandschaften“ ausgebaut. Hierbei vernetzen sich langfristig schulische und außerschulische Akteure für mehr Nachhaltigkeit. Diese beispielhaften Kooperationsstrukturen sollen als Vorbild und Anregung für weitere Bildungslandschaften innerhalb des gesamten Stadtgebietes dienen.

Maßnahme 1

Es werden die bestehenden Strukturen von BNE- und Nachhaltigkeits-Kooperationen erfasst und überprüft, wo Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren auf Quartiers-, Stadtteil- oder Bezirksebene für Beispielprojekte zielbringend sind.

Maßnahme 2

BNE-Akteure werden beim Ausbau von Bildungslandschaften durch Vernetzung, Beratung, Prozess- und Projektbegleitung und Beratung bei genehmigungsrechtlichen/ behördlichen Verfahren unterstützt. (z. B. bei der Suche und/oder Bereitstellung von Flächen für Urban Gardening Projekte o. ä.).

Maßnahme 3

Die Vernetzung zwischen dem LI und der BSB mit Akteuren der außerschulischen BNE soll gestärkt werden.

Ziel 3

Bis 2030 wird die NUN-Zertifizierung jährlich durchgeführt.

Die NUN-Zertifizierung (*Norddeutsch und Nachhaltig*) ist ein kostenloses Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung für Akteure der außerschulischen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Die drei Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben in ihrer langjährigen NUN-Partnerschaft die Qualitätsstandards gemeinsam entwickelt und bieten die NUN-Zertifizierung bereits an. Freiberufliche Personen, Vereine, Verbände, Stiftungen und andere Organisationen können in ihrem NUN-Land einen Antrag einreichen.

Maßnahme

Das NUN-Zertifizierungsverfahren wird verstetigt und dabei ausgebaut.

VI. AG Bezirke

Die Umsetzung der Agenda 2030 und der damit verbundenen Ziele stellt auch die Hamburger Bezirke, die im kommunalen Bereich die direkte Schnittstelle zu den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern bilden, vor neue Herausforderungen. Damit der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft gelingen kann und das Thema Nachhaltigkeit in den Hamburger Bezirken mit Leben erfüllt wird, sind unterstützende Aktivitäten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne des SDG-Ziels 4 nötig und sinnvoll. Ziel dabei ist nicht nur die Initiierung neuer Maßnahmen, sondern auch die Überführung bereits bestehender Projekte in dauerhafte Strukturen. Die vorliegenden Handlungsfelder und Ziele sind Vorschläge und Empfehlungen, die den Bezirken dabei helfen sollen, Bildung für nachhaltige Entwicklung - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen - systematisch zu implementieren.

Handlungsfeld I: Ein nachhaltiger Bezirk leistet einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs in Hamburg

In jedem Bezirk gibt es Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung, durch die ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet werden kann. Es gilt, an die lokalen Erfahrungen und Netzwerke anzuknüpfen und die Aktivitäten im Bezirk sichtbar zu machen. Durch Beschlüsse auf Bezirksebene kann ein eigenes Nachhaltigkeitsprofil entwickelt werden.

Ziel 1

In den Bezirksversammlungen und ihren Fachausschüssen sollten Diskussionen angeregt werden, welche der vom Senat definierten SDG-Ziele auch auf Bezirksebene relevant sind und welche Vorteile eine nachhaltige Entwicklung dem Bezirk bringen kann. Die Bezirksämter werben im Rahmen der Möglichkeiten und soweit erforderlich Ressourcen ein und erhalten Unterstützung durch die Fachbehörden, um eigene Nachhaltigkeitsprofile zu entwickeln.

Maßnahme 1

Befassung in bezirklichen Gremien: Information und Diskussion in Fachausschüssen der Bezirksversammlung über die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und BNE im Bezirk

Vertreter der Bezirksverwaltung schlagen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Aufnahme des „Hamburger Masterplans BNE – Bezirke“ in die Tagesordnung betroffener Fachausschüsse vor und stellen dort Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen vor. Aus den Gesprächen können sich konkrete Anregungen und Perspektiven zur weiteren Umsetzung im Bezirk ergeben.

Maßnahme 2

Verankerung im Bezirk: Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung einer erfolgreichen Umsetzung von SDGs und BNE

Das Bezirksamt wirbt nach Möglichkeit – und soweit erforderlich - Ressourcen zur Schaffung einer Anlaufstelle (z. B. Büro) ein, die eng mit einer verantwortlichen Kontaktperson in der Verwaltung zusammenarbeitet.

Die Verwaltung sollte die Initiierung einer Lenkungsgruppe „Nachhaltigkeit und BNE“ aus Vertretern der Politik und Nachhaltigkeitsakteuren im Bezirk anregen.

Ziel 2

Im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung werden Konzepte und Vorhaben in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Akteuren „auf Augenhöhe“ entwickelt und umgesetzt.

Maßnahme 1

Partizipation: Informations- und Beteiligungsformate zur Entwicklung und Stärkung von Netzwerken gestalten.

Den Bezirksverwaltungen wird empfohlen, Beteiligungsformate für Netzwerktreffen und –gestaltung zu entwickeln und zu realisieren. Ziele sind dabei die Wertschätzung, Bekanntmachung, der Austausch und die systemische Vernetzung bestehender Projekte im Bezirk. Dieses könnte z. B. durch die Auslobung eines Nachhaltigkeitspreises, durch themenorientierte Netzwerktreffen oder Workshops geschehen.

Maßnahme 2

Entwicklung von BNE im Bezirk durch die Regionalen Bildungskonferenzen

Es wird vorgeschlagen, dass die vorhandenen regionalen und lokalen Bildungskonferenzen das Thema Nachhaltigkeit aktiv aufgreifen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf Bezirksebene sollten die Themen Nachhaltigkeit und Umsetzung von SDGs in den Bildungsbereichen vorangebracht und Bildungsakteure vernetzt werden, die an der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprofils im Bezirk mitwirken wollen.

Ziel 3

Der Prozess wird durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, wobei die Vorsitzenden der Bezirksversammlungen und die Leitungen der Bezirksämter eine aktive Rolle einnehmen können und in einer Vorbildfunktion die nachhaltige Entwicklung auf bezirklicher Ebene unterstützen (z. B. durch die persönliche Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort sowie in der Presse- und Medienarbeit).

Maßnahme 1

Informationsplattform: BNE-Öffentlichkeitsarbeit im Bereich digitale Medien im Bezirk

Den Bezirksverwaltungen wird vorgeschlagen, Ziele und Inhalte zu BNE und Informationen zu Nachhaltigkeitsprojekten im Bezirk auf den jeweiligen Bezirks-Webseiten und ggfs. anderen sozialen Medien oder einer eigenständigen Homepage zu veröffentlichen. Das Ziel wäre hierbei die Entwicklung einer Informationsplattform als Grundlage zur Entwicklung eines bezirklichen Netzwerks und die Information einer breiteren Öffentlichkeit über die Aktivitäten im Bezirk.

Handlungsfeld II: Ein nachhaltiger Bezirk fördert nachhaltiges Handeln und entsprechende Gestaltungskompetenzen beim Einzelnen durch Bildung für nachhaltige Entwicklung

Für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Bezirk sind die Menschen besonders wichtig! Alle müssen mitgenommen und beteiligt werden. Sie anzusprechen und zu befähigen, ihren Beitrag zu leisten, ist Aufgabe einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Dafür sind entsprechende Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen nötig, bei denen auch die Bürgergesellschaft mit einbezogen werden soll.

Ziel 1

Die Bezirksverwaltung beteiligt sich an laufenden Aktivitäten und Programmen der BNE (z. B. Weltaktionsprogramm BNE der UNESCO, Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“) und bezieht die Bildungsakteure (z. B. Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Verbände, Unternehmen oder Einzelpersonen), in seine Nachhaltigkeitsstrategie mit ein.

Maßnahme 1

„Jugendforum Zukunft“ auf Bezirksebene

In allen Bezirken wird die Einrichtung eines Projektes „Jugendforum Zukunft“ geprüft.

Die Foren könnten selbstverantwortet von jungen Menschen geleitet werden, sie tauschen sich untereinander aus und haben auch Kontakt zu überregionalen Gremien (z. B. Jugendbeteiligungsprojekt youpaN).

Maßnahme 2

Einbeziehung von BNE in laufende und künftige Maßnahmen und Projekte

Den Bezirksverwaltungen wird empfohlen, bereits bestehende Maßnahmen und Projekte in den Bezirken, die Ansätze zur BNE aufweisen bzw. sich zur Implementierung von BNE-Aspekten eignen, auf konkrete Umsetzungsmöglichkeiten von BNE zu prüfen und nach außen zu kommunizieren. Bei der Entwicklung neuer Bezirksmaßnahmen oder –projekte sollten die Bezirksverwaltungen überprüfen, inwieweit BNE in die Konzeption integriert werden kann.

Ziel 2

Das Bezirksamt startet in der Verwaltung ein ressortübergreifendes Projekt „Nachhaltigkeit im Bezirk lernen und umsetzen“ (Arbeitstitel) und informiert und bildet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fort.

Maßnahme 1

Fortbildungsmodule für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirke in das ZAF-Angebot aufnehmen

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) erstellt mit Unterstützung der fachlich zuständigen Stellen bezirksspezifische Fortbildungsmodule zum Thema BNE, SDGs und Umsetzungsstrategien einer nachhaltigen Entwicklung im Bezirk. Die Inhalte und Bedeutung dieser Fortbildungsmodule sollen den Bezirksämtern und ggfs. zuständigen Fachbehörden vorgestellt und im ersten Durchgang zunächst mit jeweils 1-2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedes Bezirks realisiert werden. Anschließend werden die Module regelhaft für die Bezirksämter angeboten, Umsetzung und Erfolg werden evaluiert.

Ziel 3

Alle Bildungseinrichtungen, die eine bezirkliche Unterstützung erhalten, werden aufgefordert, das Thema nachhaltige Entwicklung auf Grundlage der SDGs in ihrem Leitbild zu verankern.

Maßnahme 1

Überprüfung der bezirklich geförderten Bildungseinrichtungen auf Nachhaltigkeit im Leitbild.

Leitbilder von Bildungseinrichtungen, die bereits vom Bezirk Förderungen erhalten, sollten auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten überprüft werden. Zusammen mit den Bildungseinrichtungen können die Leitbilder ggfs. ergänzt bzw. erweitert werden, um Nachhaltigkeit entsprechend zu verankern. Bei neuen Förderanträgen wird angeregt, die Integration von Nachhaltigkeit als Förderkriterium zu etablieren.

Handlungsfeld III: Ein nachhaltiger Bezirk gestaltet aktiv Vernetzung und Evaluation

Voneinander lernen, Synergien nutzen und Doppelarbeit vermeiden sind erfolgreiche Strategien, damit in den Hamburger Bezirken das Rad nicht immer wieder neu erfunden werden muss. Nachhaltige Bezirke engagieren sich in der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“, vernetzen ihre Aktivitäten untereinander und gehen auch (über)regionale Partnerschaften ein. Sie dokumentieren Beispiele guter BNE-Praxis und schreiben sie bei Erfolg fort.

Ziel 1

In den Bezirksämtern gibt es jeweils Personen, die als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zuständig sind für das Thema Nachhaltigkeit und BNE im Bezirk.

Maßnahme 1

Einrichtung eines permanenten bezirklichen BNE-Ansprechpartners und Aufnahme des Themenbereichs BNE in die ständigen Aufgaben der Bezirksämter

Den Bezirksämtern wird vorgeschlagen, Beschäftigte als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Bereich Nachhaltigkeit und BNE einzusetzen. Die jeweiligen Personen erhalten Fortbildungen zu Inhalten und Umsetzungsstrategien von Nachhaltigkeit und BNE im Bezirk. Aufgabenbereich und Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden der Öffentlichkeit über Veröffentlichungen des Bezirksamts (Homepage, Broschüren etc.) bekannt gemacht. Die Personen würden u.a. erste Koordinationsansätze zur Vernetzung von Akteuren zu Nachhaltigkeit und BNE im Bezirk übernehmen und eng mit der bezirklichen Anlaufstelle (s. Handlungsfeld 1, Ziel 1, Maßnahme 2) zusammenarbeiten.

Ziel 2

Das Bezirksamt veröffentlicht eine Übersicht von Projekten, Orten und Akteuren zur Nachhaltigkeit und BNE im Bezirk und aktualisiert sie regelmäßig. Dabei sollen in steigendem Umfang auch bisher noch nicht vertretene Zielgruppen und Akteure angesprochen werden.

Maßnahme 1

Der Bezirk erstellt und aktualisiert Beiträge zum neuen Hamburger Aktionsplan

Den Bezirksämtern wird eine Beteiligung am Hamburger Aktionsplan BNE, welcher die Hamburger BNE-Aktivitäten darstellt und künftig auch die Maßnahmen des Hamburger Masterplans umfassen wird, durch die Erstellung und Aktualisierung von Beiträgen empfohlen.

Ziel 3

Die Bezirksverwaltung beteiligt sich an der zwischen- und überbezirklichen Kommunikation zur Umsetzung der SDGs und des Weltaktionsprogramms BNE (WAP) in Hamburg und dokumentiert die geleistete Arbeit.

Maßnahme 1

Bezirksübergreifende BNE- Vernetzungstreffen

Auf einem Hamburg-weiten Treffen (z. B. im Rahmen der HLN-Jahreskonferenzen) können die Bezirksakteure ihre Arbeit vorstellen und sich in einer eigenen AG austauschen.

Zudem werden Treffen der bezirklichen Akteure auf Arbeitsebene angeregt, die jeweils von einem Bezirksamt federführend organisiert werden. Dabei werden z.B. die bezirklichen Interessen gegenüber der Stadt und dem Senat formuliert, die Hamburg-weite Vernetzung gestärkt und ein regelmäßiger bezirksübergreifender Austausch zu Themen der Nachhaltigkeit und BNE gewährleistet.

Maßnahme 2

Dokumentation der zwischen- bzw. überbezirklichen Vernetzungsaktivitäten

Das Bezirksamt dokumentiert die Vernetzungs- und Austauschaktivitäten und leistet damit auch einen Beitrag zur Erstellung von Berichten an Senat, Bürgerschaft und andere öffentliche Gremien zur Darstellung der im Zuge des Weltaktionsprogramms geleisteten Arbeit.

5. Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden „Hamburger Masterplan BNE 2030“ wird nicht nur ein politischer Auftrag erfüllt. Vielmehr kann es erstmals gelingen, das Thema Nachhaltigkeit in alle Hamburger Bildungsbereiche systematisch zu implementieren. In dieser konkreten Form der Ausweitung auf alle Bildungsbereiche und mit dem dazu durchgeführten breiten Beteiligungsprozess sucht der Hamburger Masterplan BNE seinesgleichen.

In fast zwei Jahren haben sich mehr als 100 Hamburger Akteure aus mehr als 70 Institutionen sowie der Verwaltung und Zivilgesellschaft in unzähligen Sitzungen eine BNE-Strategie für ihre Bildungsbereiche erarbeitet. Allein für die Durchführung dieses Prozesses wird Hamburg bundesweit, aber auch international, als vorbildlich wahrgenommen. Das vorliegende Ergebnis ist ein Erfolg, ein erster Meilenstein, und hoffentlich ein Anstoß für viele Engagierte und Neu-Engagierte, sich aktiv für eine nachhaltige Entwicklung zu bilden und einzusetzen.

Der Masterplan BNE hat eine Laufzeit von zehn Jahren (2021 bis 2030). Es ist nicht möglich, alle in einem solch langen Zeitraum möglichen Veränderungen vorherzusehen. In der Umsetzung muss es daher eine gewisse Flexibilität geben; zugleich muss aber gewährleistet sein, dass das Hauptziel, „Nachhaltigkeit in allen Bildungsbereichen“, nicht aus den Augen verloren wird. Um dies sicherzustellen, wird der Gesamtprozess von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft beaufsichtigt, von der Projektgruppe HLN begleitet und gesteuert, von der Koordinierungsstelle umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert. Im Zuge des Umsetzungsprozesses wird es Anpassungen geben, da die Maßnahmen zwar von BNE-Expertinnen und Experten erstellt wurden, die Durchführung sich jedoch auch an den praktischen Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort orientiert.

Mit der Umsetzung dieses „Hamburger Masterplans BNE 2030“ wird Hamburg bis zum Jahr 2030 nachhaltiger und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zum Klimaschutz, denn Bildung - insbesondere Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung - ist die Basis, auf der die Zukunft Hamburgs sowie die globale Zukunft aufbaut.

Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030 - Übersicht der Maßnahmen -

Übergeordnete Bereiche

Ü1	Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030
Ü2	Wissenschaftliche Begleitung
Ü3	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Ü4	Qualifizierung und Weiterbildung
Ü5	Hamburger Wissensdatenbank BNE

AG frühkindliche Bildung

H1-Z1-M1	Hamburger Bildungsempfehlungen in Kitas
H1-Z1-M2	Fachveranstaltung Hamburger Bildungsempfehlung
H2-Z1-M1	Strukturelle Verankerung durch die Vertragskommission Kita
H2-Z1-M2	Handreichung Kita als Lernort BNE
H2-Z1-M3	Beratung und Fortbildung von Kita-Trägern
H2-Z1-M4	Analyse bestehender Vorschriften und Regelungen
H2-Z1-M5	Fachveranstaltung zur konzeptionellen Verankerung von BNE
H3-Z1-M1	Förderung der Aufnahme von BNE in die Curricula pädagogischer Fachschulen
H3-Z1-M2	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in pädagogischen Fachschulen
H3-Z1-M3	Entwicklung der Praxisausbildungsstätten zu BNE Lernorten
H3-Z1-M4	Förderung der Kooperation zwischen Fachschulen und BNE-Kitas
H3-Z2-M1	BNE-Fortbildungen für pädagogische Fach- und Führungskräfte
H3-Z2-M2	BNE-Fortbildungen von Kita-Träger und Verbänden
H3-Z2-M3	Wegweiser Fort- und Weiterbildungsanbieter
H4-Z1-M1	Weiterführung der Bildungsinitiative KITA 21
H4-Z1-M2	Beratung von Kitas zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Beschaffung
H4-Z1-M3	Unterstützungsformate für Studientage in Kitas
H4-Z1-M4	Informationsangebot für Eltern
H4-Z1-M5	Informationsfaltblatt in leichter Sprache
H5-Z1-M1	Best-Practice-Bespiele BNE-Zusammenarbeit von Kitas und Schulen
H5-Z1-M2	Best-Practice-Beispiele BNE-Nachmittagsangebote an Schulen (ganztags)
H5-Z1-M3	Verzahnung von Nachmittags- und Vormittagsangeboten an Schulen (ganztags)

AG Schule

H1-Z1-M1	Prüfung von Bildungs- und Rahmenplänen auf BNE-Verankerung
H1-Z2-M1	ZLV zur Einbindung von BNE zwischen Schulen und Schulaufsicht
H1-Z2-M2	Unterstützung Schulen durch LI (whole school approach)
H1-Z2-M3	Anpassung schuleigener Curricula im Hinblick auf BNE
H2-Z1-M1	Phasenübergreifendes Konzept zu BNE in der Lehrerbildung (1.-3. Phase)
H2-Z1-M2	Entwicklung und Durchführung von BNE-Qualifizierungen für Personal an Hochschulen und LI
H2-Z4-M1	Überarbeitung des LI-Leitbilds zur Implementierung von BNE
H2-Z4-M2	Überarbeitung des LI-Klimaschutzplans
H3-Z1-M1	Schulische und außerschulische Vernetzung
H3-Z1-M2	ZLV zwischen Schulen und BSB zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung
H3-Z2-M1	Überprüfung der Rechtsgrundlage für Kooperation mit außerschulischen Partnern

H3-Z2-M2	Überarbeitung der Rahmenvorgabe „Lernen an außerschulischen Orten“
H3-Z3-M1	Nutzung Regionaler Bildungskonferenzen für Vernetzung und Kooperation
H3-Z3-M2	Förderung schulischer und außerschulischer Partner bei Kooperationen
H3-Z4-M1	Verstetigung und Weiterentwicklung der NUN-Zertifizierung
H3-Z4-M2	Verstärkung der Kooperation zwischen LI und außerschulischen Bildungspartnern

AG berufliche Bildung

H1-Z1-M1	Überprüfung der Verankerung von BNE in Bildungs- und Rahmenplänen
H1-Z1-M2	Berücksichtigung von BNE bei Neuordnungsverfahren
H1-Z2-M1	Bestandsaufnahme im Bereich berufsbildender Schulen
H1-Z2-M2	Bereitstellung von Good Practice-Informationen
H1-Z2-M3	Implementierung von BNE in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
H2-Z1-M1	Stärkung der Lernortkooperation
H2-Z2-M1	Konzeptentwicklung zur Vernetzung und Kooperation
H2-Z2-M2	Prüfung der Einbeziehung von Lernortkooperationen

AG Hochschule

H1-Z1-M1	Verstärkte Berücksichtigung von BNE im Hamburger Hochschulgesetz
H1-Z1-M2	Prüfung von BNE-Verankerung in ZLV und LOM
H1-Z1-M3	Einrichtung hochschulübergreifender Kooperationsplattformen
H1-Z1-M4	Prüfung einer Preisvergabe für tragfähige Kooperationen
H2-Z1-M1	Finanzielle Unterstützung für Weiterbildung im BNE-Bereich
H2-Z1-M2	Verbesserung der Verbreitung von Praxisbeispielen
H2-Z1-M3	BNE-spezifische Forschungsförderprogramme
H2-Z1-M4	Nachhaltigkeitsfonds
H3-Z1-M1	Übertragung von Indikatoren/Kriterien von Bundesebene auf HH
H3-Z1-M2	Hamburg-spezifischer Nachhaltigkeitskodex
H3-Z1-M3	Nachhaltigkeitsberichterstattung
H3-Z1-M4	Nachhaltigkeit in Organisation und Betrieb
H3-Z1-M5	Nutzung von „Open Online University“ (HOOU) und „Open Science“ (HOS) für BNE
H3-Z1-M6	Ausbau der Hamburger Hochschulallianz für Nachhaltigkeit (HaHoNa)
H4-Z1-M1	Integration von BNE in Curricula
H4-Z1-M2	Förderung non-formalen Lernens

AG außerschulische Bildung

H1-Z1-M1	Aufnahme von BNE-Angeboten in weiterbildung-hamburg.de
H1-Z1-M2	Beteiligungsformate für junge Menschen
H1-Z1-M3	BNE-Marktplatz und Messe
H1-Z2-M1	Zielgruppenanalyse und Anreizsystem
H1-Z2-M2	Bildungsgutscheine für BNE
H2-Z1-M1	Identifizierung bestehender BNE-Angebote
H2-Z1-M2	Ergänzung der BNE Angebote
H2-Z1-M3	Evaluierung und Weiterentwicklung der BNE-Angebote
H2-Z1-M4	Förderung der Teilnahme für MultiplikatorInnen an BNE-Weiterbildung
H2-Z2-M1	Auszeichnungsformat für BNE-Aktivitäten
H3-Z1-M1	Analyse bestehender Vernetzungsangebote

- H3-Z1-M2 Entwicklung einer interaktiven Vernetzungsplattform
- H3-Z2-M1 Erfassung bestehender BNE-/Nachhaltigkeitskooperationen
- H3-Z2-M2 Unterstützung beim Ausbau von Bildungslandschaften
- H3-Z2-M3 Stärkung der Vernetzung zwischen LI und BSB
- H3-Z3-M1 Verstärkung und Ausbau der NUN-Zertifizierung

AG Bezirke

- H1-Z1-M1 Befassung bezirklicher Gremien mit BNE
- H1-Z1-M2 Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von SDGs und BNE
- H1-Z2-M1 Entwicklung von Beteiligungsformaten für Netzwerkbildung
- H1-Z2-M2 Befassung durch Regionale Bildungskonferenzen
- H1-Z3-M1 Digitale BNE-Informationsplattform
- H2-Z1-M1 Jugendforum Zukunft
- H2-Z1-M2 Einbeziehung von BNE in laufende Projekte
- H2-Z2-M1 Fortbildungsmodule für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksamter
- H2-Z3-M1 Nachhaltigkeit im Leitbild von geförderten Bildungseinrichtungen
- H3-Z1-M1 Bezirklicher Ansprechpartner BNE
- H3-Z2-M1 BNE in den Bezirken - Bezirksbeiträge zum HHAP
- H3-Z3-M1 Bezirksübergreifende BNE-Vernetzungstreffen
- H3-Z3-M2 Dokumentation der Vernetzungsaktivitäten

Impressum

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Abteilung Naturschutz

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

V.i.S.d.P.: Jan Dube

Redaktion: Elke Rödiger

Ralf Behrens

Stand: Juni 2021